

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Freiheit der Wissenschaft.

In wie fern gibt es eine solche? (Schluß.)

Eine freie Wissenschaft, sagt man, sei eine autonome, eine von jeder äußern Autorität unabhängige Wissenschaft. Die Wissenschaft, wenn sie frei sein soll, kennt keine andere Autorität, als die der Vernunft. Wahr ist was vernünftig ist und darum wahr, weil es vernünftig ist. Die Vernunft ist die Quelle und die Norm jeder wahren Erkenntniß.

Dieser Satz bedarf einer nähern Untersuchung.

Versteht man unter der Vernunft die individuelle Vernunft, die Vernunft jedes Einzelnen, so sagt uns die tägliche Erfahrung, daß dieselbe vielfach dem Irrthum unterworfen ist und daß selbst die höchst gebildete Vernunft nicht frei von Irrthümern, also keine sichere Autorität ist. Anders scheint es sich mit der menschlichen Vernunft im Großen und Ganzen zu verhalten, mit der Vernunft der Gattung, wie sie sich im Verlaufe der Geschichte entwickelt und gebildet hat und unter schwerer, ununterbrochener Arbeit, unter Irrthümern und Abirrungen fortgeschritten ist. Allerdings sind die Ereignisse einer tausendjährigen Geschichte und die Eroberungen, welche der menschliche Geist im Verlaufe von Jahrtausenden gemacht, die Resultate der Forschungen der vergangenen Zeit ein sicherer Boden für die wissenschaftlichen Fortschritte und bilden eine höhere Autorität, als die Ergebnisse der eigenen Forschungen. Wir stehen auf den Schultern unserer Vorgänger, sowie diese auf den Schultern ihrer Ahnen.

In diesem Sinne die Vernunft verstanden, hat der Satz: die menschliche Vernunft ist die höchste, ja die einzige Autorität für die Wissenschaft, einen größern Anspruch auf Wahrheit, als die Behauptung, die individuelle Vernunft ist die oberste Autorität. Dieses gilt ganz besonders im Gebiete der Erfahrungswissenschaften, weniger aber im Gebiete der philosophischen und theologischen Wissenschaften.

Absolute Wahrheit hat der Satz: die Vernunft ist Quelle und Norm jeder wahren Erkenntniß, die höchste und einzige Autorität, nur dann, wenn man unter dieser Vernunft die göttliche Vernunft versteht. Der Logos ist das Licht, das in die Finsterniß leuchtet und erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt. Gott ist die Quelle und Norm aller Wahrheiten; denn er ist die Wahrheit, die absolute Wahrheit selbst, von der jede einzelne Wahrheit nur ein Strahl ist.

Hier treten nun die Standpunkte des Nationalismus

und des Supernaturalismus auseinander. Der Nationalismus leugnet jede unmittelbare göttliche Offenbarung, damit auch eine über der menschlichen Vernunft stehende höhere Autorität der Wissenschaft; dagegen sagt der Supernaturalismus: es gibt eine unmittelbare, übernatürliche göttliche Offenbarung. Die absolute Offenbarung ist in Christus erschienen. Seine Lehre ist die absolute Autorität für jede höhere Erkenntniß, die absolute Autorität der philosophischen und theologischen Wissenschaft.

Protestanten und Katholiken sind einig in dem Satze: nicht die menschliche, sondern die göttliche Vernunft ist die höchste Autorität für die Wissenschaft; sie gehen aber darin auseinander, daß der Erstere den toten Schriftbuchstaben, der Letztere das lebendige Wort der Kirche als Vertreter der Autorität Christi anerkennt.

Ein gewisser Prof. Paulsen in Berlin hat in den Münchner „Neuesten Nachrichten“ über die Freiheit des akademischen Hörsaals zwei Artikel veröffentlicht, worin er unter Anderm sagt: „Auf keinen Fall war die hohe politische Körperschaft, die sich so anhaltend mit dieser Angelegenheit (dem Gottesbegriff Volkets) beschäftigte, der rechte Ort zur Behandlung solcher Fragen. Sie gehören in die Studierstube, in das Auditorium und allenfalls vor eine Synode oder ein Concil, aber nicht vor eine gesetzgebende Versammlung.“

Wir antworten: Ob der von Volkelt aufgestellte Gottesbegriff wahr oder falsch, richtig oder unrichtig, christlich oder antichristlich sei — das zu entscheiden gehört allerdings nicht in den Bereich einer politischen Behörde. Aber ob ein atheisticaler Professor an eine katholische Lehranstalt passe, ob ein solcher aus den Taschen der katholischen Steuerpflichtigen bezoldet werden soll und ob derselbe nicht eine Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft sei — darüber hat die Landesvertretung ein Wort.

Dagegen gibt Paulsen zu, daß diese Frage eher vor eine Synode oder ein Concil gehöre.

So war es allerdings unter den mittelalterlichen Universitäten. Diese waren kirchliche Anstalten, konnten nur mit Bewilligung des Papstes gegründet werden; die Professoren legten das apostolische Glaubensbekenntniß ab, standen unter den kirchlichen Behörden und konnten über irrige Lehren zur Verantwortung gezogen werden.

In der Reformationszeit wurden die Universitäten in den protestantischen Ländern reine Staatsanstalten und jetzt sind es auch die Universitäten in katholischen Ländern, die Universität in Löwen und allenfalls in Freiburg ausgenommen. Auch zur

Zeit der Reformation wußte man noch nichts von einer absoluten Freiheit der Wissenschaft. Die Professoren an den reformirten Universitäten mußten sich nach der hl. Schrift und den symbolischen Büchern richten. An die Stelle der Autorität der Kirche trat die Autorität der Schrift und der symbolischen Bücher, der sich sämtliche Lehrer, nicht nur die Theologen, unterordnen mußten.

Der Philosoph Wolf wurde aus Halle vertrieben, obschon seine Philosophie sich auf christliche Basis stellte. Die Universitäten von Jena, Tübingen und Upsala erklärten sich gegen ihn.

Allein in dem Grade der Rationalismus und Pantheismus sich verbreitete und die Philosophie von der Theologie sich emancipirte, wurde die Freiheit der Wissenschaft und die Emancipation derselben von jeder kirchlichen oder staatlichen Autorität verlangt. Es stimmt allerdings diese Freiheit der Wissenschaft überein mit dem von den Reformatoren aufgestellten Prinzip der freien Forschung. Es ist diese Freiheit nur die Consequenz des protestantischen Formalprinzips. Die Reformatoren verkündeten die Emancipation der theologischen Wissenschaft von der Autorität der Kirche; unsere Zeit verlangt die Emancipation der Wissenschaft überhaupt von jeder Autorität; dort Negation der kirchlichen, hier Negation jeder Autorität.

Zu unterscheiden von der Freiheit der Wissenschaft ist die Freiheit des akademischen Hörsaals.

Die Freiheit des Forschers in seinem Studierzimmer soll und kann nicht eingeschränkt werden. Der menschliche Geist in seinem Schwunge kann nicht gelähmt, sein Flügelschlag nicht gehemmt werden. Was der Mensch in der geheimen Werkstatt seines Geistes denkt und anstrebt, darüber ist er keinem menschlichen Richter verantwortlich.

Anders verhält es sich, wenn der Gedanke in Wort oder Schrift gekleidet in die Außenwelt tritt. Da darf und soll die Frage gestellt werden, ob das öffentlich vorgetragene Ergebnis menschlicher Forschung, ob das veröffentlichte Wort kein Recht verletzt und die gesellschaftliche Ordnung nicht gefährdet. Hier hat die Freiheit der Wissenschaft, insofern sie eine Freiheit in Wort und Schrift ist, eine Schranke.

Das gilt aber in erhöhtem Grade von der akademischen Freiheit des Hörsaals. Wenn man auch von jeder kirchlichen Autorität absehen will, so darf doch der Staat, welcher die Professoren anstellt und besoldet, verlangen, daß seine Beamten die öffentlich anerkannten Religionen und Kirchen achten und die bürgerliche Ordnung und Gesetzgebung respektiren.



Das Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis.

Von G. A.—r.

II. Die Quellen. — Ihre Aechtheit und Glaubwürdigkeit. — Die Thatsache.

„Die Leidensgeschichte des hl. Mauritius und seiner Genossen ist uns“, wie wir gesehen haben, „in doppelter Form erhalten: in einer kürzeren Fassung, welche sich als die ältere

erweist und in einer erweiterten, welche als Uebearbeitung einer spätern Periode angehört.“¹⁾

1. Die kürzere, ältere und von Chifflet zuerst publicirte Passion hat den Erzbischof Eucherius von Lyon, 434—449, zum Verfasser, zu dessen Metropolitan Sprengel das Wallis gehörte.

Im Dedikationschreiben ist der Verfasser und Empfänger der Passion bezeichnet mit den Worten: Domino beatissimo in Christo Salvio Episcopo Eucherius. Nun geht aus dem Schreiben deutlich hervor, daß dieser Bischof Silvius oder Salvius nur ein Bischof von Sitten gewesen sein kann. Einen Bischof von Sitten dieses Namens gab es aber nur zu gleicher Zeit als es einen Erzbischof Eucherius in Lyon gab, nämlich um 448 und 449. Dies erhellt aus dem Festkalender²⁾, den Silvius (oder Salvius) 448 oder 449 verfaßte und dem hl. Eucherius widmete. Weil nun offenbar die Passion nur an eine lebende, nicht an eine verstorbene Person gerichtet ward, so folgt, daß Eucherius zu Lyon dieselbe spätestens um 448 oder 449 verfaßt haben muß.³⁾ Die Passion sagt überdies im 3. Kap., sie sei westlich vom Genfersee verfaßt worden, ein Umstand, der uns wiederum nach Lyon verweist.⁴⁾

Die elegante Diction der *Historia passionis* und der fromme Eifer, welche sich in derselben kundgeben, stimmen vollkommen mit dem überein, was wir sonst vom hl. Eucherius wissen. Die Existenz eines spätern Eucherius als Erzbischof von Lyon (um 529) ist mindestens sehr fraglich.⁵⁾ Die angesehensten Gelehrten erkennen deßhalb die Passion dem (ersten) Eucherius zu.⁶⁾ Daß der hl. Eucherius der Verfasser der Passionsgeschichte gewesen ist, ergibt sich ferner aus der Lebensbeschreibung des hl. Romanus, der um 460 starb. Diese Vita ist dem hl. Eugendus, dem Nachfolger Romanus als Abt nacherzählt. Sie kann also Ende des 5. oder Anfangs des 6. sec. entstanden sein. Diese Vita nun beruft sich bereits auf eine vorhandene Passionsgeschichte, was nur möglich ist, wenn dieselbe schon vorhanden und bekannt war, ehe der angebliche zweite Eucherius in Wirksamkeit getreten sein soll.

Aus all' dem dürfte hervorgehen, daß die fragliche *Historia passionis* dem hl. Erzbischof Eucherius zugetheilt werden muß. — Die Passio ist demnach ächt; sie ist aber auch vollkommen glaubwürdig.

St. Eucherius war ein Mann, der vermöge seiner vornehmen Abkunft aus senatorischem Geschlechte, seiner großen Tugenden und seiner hohen Bildung des allerhöchsten Ansehens bei seinen Zeitgenossen sich erfreute: *Magnorum seculi sui pontificum longe maximus* — nennt ihn Mamertus Claudius († 473 oder 474⁷⁾). Seinen Bericht sendet er an einen befreundeten Bischof, der offenbar wie durch Heiligkeit so auch

¹⁾ Katholik 1888. I. 618.

²⁾ Laterculus Polemei Silvii von Romfen veröffentlicht.

³⁾ Vielleicht auch früher (Katholik I. 623: zw. 430—40.)

⁴⁾ Kirchenl. VII². 1616.

⁵⁾ Cfr. Friedrich I. 109 gegen Rettbergs Behauptung.

⁶⁾ Cfr. Kirche Patrologie III. 138.

⁷⁾ Bei Kirche III. 135.

durch hohe Bildung sich auszeichnete. Dieser Bericht soll überdies als Weihgabe auf das Grab der hochverehrten Martyrer niedergelegt werden und wie Gelpke sagt, in den durch die Völkerwanderung herbeigeführten Barbaren die Liebe und Verehrung zu dem ihnen wohl noch wenig geschätzten Heiligthum wecken. Betrachtet man die *Historia Passionis* näher, so erkennt man deutlich, wie genau und wie kritisch St. Eucherius verfahren. Seine Angaben sind nämlich nicht verschwommen und allgemein, sondern durchweg sehr präzise und bestimmt. Er gibt überdies die Quellen an, aus denen er schöpfte. Und diese Quellen führen uns zurück bis auf die Zeitgenossen des erzählten Ereignisses — ein Umstand, der natürlich dem Werthe unseres Aktenstückes zu Gute kommt.

Eucherius nämlich erzählt, er berichte in seiner *Historia Passionis*, was ihm von dem Bischof Isaac von Genf durch geeignete («idonei») Zeugen mitgetheilt worden sei; und er hege die gegründete Ueberzeugung¹⁾, daß Isaac seine Kenntniß aus dem Berichte des Bischofs Theodor von Octodurum, einem Manne nach früherer Zeit²⁾, schöpfe.

Von Bischof Isaac wissen wir nichts Näheres; Gelpke³⁾ setzt sein Pontifikat auf die Jahre ca. 400—430; Meher im Kirchenlexikon⁴⁾ auf ca. 390—415. Sicher ist, daß die katholische Religion sich damals in Genf und Umgebung längst allgemein verbreitet und erhalten hatte trotz des Arianismus der Burgunder.

Von Bischof Theodor von Octodurum dagegen, dem eigentlichen Gewährsmann des hl. Eucherius, wissen wir, daß er an einem Concil zu Nequileja 381 und zu Mailand 391 theilgenommen hat. Es ist darum nicht unglaublich, daß die Gewährsmänner Theodors Zeitgenossen oder doch Kinder von Augenzeugen des blutigen Ereignisses von Agaunum gewesen sind, mag man dieses auf das Jahr 285 oder 286 oder auf den Anfang des 4. Jahrhunderts verlegen. Dieser Bischof Theodor entdeckte, wie Eucherius des Weiteren erzählt, die Reliquien der Martyrer und baute zu ihrer Ehre eine Kirche. Wenn dabei von einer Offenbarung die Rede ist⁵⁾, auf Grund deren die hl. Ueberreste aufgefunden worden seien, so darf man dieses Wort wohl nicht im strengen Sinne von einer übernatürlichen Offenbarung Gottes verstehen, sondern mehr von einer glücklichen Vermuthung, die sich auf die Ueberlieferung des Volkes stützen mochte. Ueberdies könnte die namentlich von Haut⁶⁾ aufgegriffene Stelle auch von der Anschauung des Volkes erklärt werden.⁷⁾ Eine ähnliche Bewandniß mag

es mit der Auffindung der Reliquien der hl. Gervasius und Protasius in Mailand durch den hl. Ambrosius haben (386); übrigens hat die Auffindung der agaunensischen Reliquien vielleicht noch vor der mailändischen stattgefunden¹⁾ und es wäre darum gefehlt, wenn man die erstere und damit die Glaubwürdigkeit des Bischofs Theodor deswegen beanstanden wollte, weil in Mailand unter Ambrosius etwas Aehnliches sich zugetragen wie unter Theodor in Agaunum.



Etudes sociales catholiques, publiées par C. Decurtins.

III.

Der Introduction folgen als eigentliches Thema des I. Heftes drei Vorträge Kettlers.

Die beiden ersten wurden gehalten Anno 1848 im Dome zu Mainz. Im ersten entwickelt Kettler im festen Anschlusse an die theologische Summa des hl. Thomas die katholische Lehre vom Eigenthume. Indem diese Lehre den altheidnischen und modern-kapitalistischen schroffen und herzlosen Eigenthumsbegriff stürzt, gibt sie die irdischen Güter ihrem Zwecke zurück, der gesammten Menschenfamilie zu dienen; und indem die christliche Lehre andererseits die Extravaganzen des Communismus vermeidend das Privateigenthum festhält, sichert sie der Menschheit den Frieden und die Entfaltung der Kräfte.

Der zweite Vortrag wendet die christliche Eigenthumslehre auf die herrschende sociale Krisis an. Die Selbstsucht der Kapitalsgrößen, welche diese Krisis heraufbeschworen, wurzelt in der Erbsünde, daher weist das Christenthum, das die Menschen aus dem angestammten Verderben seit 1800 Jahren zu erheben bestrebt ist, in seiner Doctrin und in seinem Leben dem Staate und dem Einzelmenschen ihre Aufgaben und Heilmittel für die Abwendung der verhängnißvollen socialen Stromfluth an.

Diese beiden Predigten Kettlers sind u. a. auch deswegen von bleibender Bedeutung, weil sie zur Evidenz bewiesen, daß Kettler schon Anno 1848 — also lange bevor Basalle an eine sociale Agitation nur dachte — die ganze Tragweite der socialen Fragen klar und allseitig erkannt hat. Die freimüthige Kühnheit, mit der dem liberalen Manchesterthume und der staatlichen Indolenz zu Leibe gegangen wird, übertrifft an ursprünglicher Kraft und Wärme der Ueberzeugung weit die nachherigen enthusiastischen Reden Basalle's.

Der dritte Vortrag ist die bekannte, unsterbliche Predigt Kettlers an seine lieben Fabrikarbeiter auf der Liebfrauenhaide bei Offenbach am Main am 25. Juli 1869. Man kann sagen, hier hat Kettler das Banner der katholischen Sociologie entrollt und uns die Statuten für die Socialreform geschrieben. Wie herrlich schreibt Kettler da von der Bedeutung des socialen Vereins-

¹⁾ «Credo» cfr. „Katholik“ I. 631, Note 1.

²⁾ «virum anterioris temporis».

³⁾ Kirchengesch. d. Schweiz. I. 52.

⁴⁾ V². 282.

⁵⁾ «Corpora post multos passionis annos S. Theodoro revelata traduntur, in quorum honorem cum exstrueretur basilica...» (cap. 11.) Cfr. Kirchenlexik. VII². 1618.

⁶⁾ I. 9.

⁷⁾ revelata traduntur = unter dem Volk besteht die Ueberlieferung, daß Th. auf göttliche Einwirkung hin die Reliquien gefunden habe; ob es aber in Wirklichkeit sich so verhalte, will der Verfasser nicht entscheiden (Katholik I. 639.)

¹⁾ Katholik I. 634.

wesens. „In Folge der wirthschaftlichen Grundsätze, die seit der französischen Revolution die Oberhand gewonnen und die mehr und mehr zur unumschränkten Herrschaft in allen Staaten gelangt sind, ist dieses Streben der Arbeiter (sich in Verbände zusammenzuschließen) eine wahre Naturnothwendigkeit geworden, und die Religion hat daher gegen diese Bestrebungen als solche nichts einzuwenden; sie kann nicht umhin, sie zu segnen, ihnen guten Erfolg zu wünschen für das Wohl der Arbeiterklasse und sie zu fördern.“ — Denn das Elend der Arbeitermasse ist eben dadurch gekommen, daß der Arbeiter vereinzelt im Interessentkämpfe stand, indeß die Macht des Kapitals sich centralisirte und dadurch eine erdrückende Kraft erhielt. „Diese Tendenz, die Arbeiter zu organisiren, um durch den Zusammenschluß der Kräfte ihre Interessen und ihre Rechte zum Siege zu führen, ist deßhalb gerechtfertigt und heilsam, ja nothwendig, damit der Arbeiterstand nicht ganz erdrückt werde durch die Macht des centralisirten Kapitals.“

Als nothwendige Ziele dieser Verbände geeinter Arbeiterschaft, somit als nächste Programmpunkte der katholischen Socialreform, entwickelt Ketteler im Folgenden mit hinreißender Kraft, scharfer Logik und imponirender Beherrschung der socialen Literatur folgende 6 Forderungen:

1. Erhöhung des Arbeitslohnes entsprechend dem wahren Werthe der Arbeit (oder Bruch mit dem „ehernen Lohn-gesetz“).
2. Beschränkung der Arbeitszeit auf die naturgemäßen Arbeitsstunden.
3. Gesetzlicher Schutz der Sonntagsruhe.
4. Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken für die Zeit, da das Kind noch schulpflichtig.
5. Abschaffung der Frauenarbeit in den Fabriken.
6. Maßnahmen zum Schutze der jugendlichen Arbeiterinnen in den Fabriken.

Als ferneres, nach eingetretener Erstarkung des Standesbewußtseins der Arbeiterkraft zu erringendes Ziel bespricht Ketteler ganz kurz diejenigen Vereinigungen, die den Arbeiter selber zum Mitbesitzer der Werkstätten und Fabriken machen und ihm so neben dem Lohne die Theilnahme am Reingewinn sichern werden. Bekanntlich hatte sich Ketteler schon in der Schrift „die Arbeiterfrage und das Christenthum“ zu dieser obgleich schwer, so doch nicht unmöglich zu realisirenden Idee der Productivassocationen bekannt. Hier vertritt er den Grundsatz mit Wärme und Festigkeit. „In allen diesen Dingen sehen wir, sagt Ketteler abschließend, daß die Forderungen des Arbeiterstandes, indem sie gerechtfertigt sind, ihre wahre Stütze in der Religion und Moral finden.“

Nach einigen liebevollen Mahnungen gegen die sittlichen Gefahren des Arbeiterlebens schließt Ketteler mit einem wahrhaft väterlichen Ergüsse seines edlen Hirtenherzens und sagt endlich: „Ihr seht also, daß ihr auch als Katholiken euch anschließen könnt an die Forderungen und an die Bewegung der gesammten Arbeiterklasse, ohne die Grundsätze eurer Religion zu verletzen. Aber ihr seht zugleich, daß diese Anstrengungen

vergeblich und erfolglos wären, wenn die Religion und das Sittengesetz nicht ihre Grundlage bilden würden.“

IV.

Wir haben im Obigen einige Hauptgedanken aus den „Etudes“ ausgehoben, nur in der Absicht, unsere verehrten Hrn. Standesgenossen für die Schrift zu interessiren und zu deren Anschaffung (Preis 1 Fr. 25 Cts.) zu veranlassen. Das erste Heft schon bietet die Garantie, daß hier ein solider Stoff geboten wird, keine Phrasen. — Daß der Standpunkt, der eingehalten ist, ein korrekter und zuverlässiger ist, dafür bürgt uns die anerkanntermaßen große und seltene Gelehrsamkeit des Herausgebers, Dr. Decurtins, sowie die Persönlichkeit Kettelers, vor allem aber die offenkundige und rückhaltlose Approbation seitens des hl. Vaters Leo XIII.

Wenn wir, der Clerus, uns um das Programm, das Ketteler aufgestellt, rückhaltlos gruppiren und auf diesem Boden unsere Arbeiter organisiren und zu Sectionen des „Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine“ zusammenschaaeren, dann beweisen wir, daß wir die Zeichen der Zeit kennen und unsere Aufgabe erfassen. — Mögen die fernern Hefte der ersten Serie der „Etudes“ über die Lohnfrage (P. Lehmkuhl), Bauern- und Zinsfrage (von Vogelsang), über die Encyclica „Rerum novarum“ (P. Berthier) recht bald erscheinen und mögen sie mit Gottes Segen diejenige Verbreitung unter der gebildeten Leserschaft, besonders unter dem Clerus finden, die ihrer edlen Zweckbestimmung und ihres wahrhaft kostbaren Inhaltes würdig ist.

Die Etudes sociales sind, wie schon das erste Heft und der Plan des Ganzen beweist, unstreitig der beste und zuverlässigste Fundort für alle diejenigen, welche sich auf dem socialen Gebiete gründliche und vielseitige Kenntnisse aneignen wollen. B.



Nochmals die katholischen Buchhändler.

(Corresp. aus der Innerschweiz.)

Es scheint, unsere Mahnung in Nr. 20 dieses Bl., welche in Nr. 21 von einem Corresp. aus Zug unterstützt wurde, habe noch nicht die gewünschte Beachtung gefunden. Denn wiederum liegt einem neuen Hefte der bezüglichen Zeitschrift die Empfehlung des Konversations-Lexikons von Brockhaus bei. Dieses Werk ist nun einmal katholischen Lesern nicht zu empfehlen, das können alle „Stimmen hervorragender Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Parteirichtungen“ nicht ändern. Uebrigens findet sich unter diesen „Stimmen“ keine eines katholischen Blattes. Wir möchten die tit. Redaction bitten, diese Bemerkungen nebst den Nummern 20 und 21 der betreffenden Verlags-handlung zu senden. Hilft auch das nicht, so müssen wir uns wohl entschließen, die sonst gute Zeitschrift, welcher diese Reklamen beigelegt worden, zu refusiren und auf den „Deutschen Hauschat“ zu abonniren.



Weltliche Gesangsfeste in Kirchen.

(Eine Frage. — Corresp.)

Wäre es nicht angezeigt, wenn einige Zeit vor Abhaltung eines bevorstehenden Sängerfestes in einer katholischen Kirche, nicht nur der betreffende Ortspfarrer, sondern auch die Pfarrer der umliegenden Gemeinden, deren Pfarrkinder gewöhnlich jenem Feste zuströmen, die diesbezüglichen katholischen Grundsätze ruhig und objektiv von der Kanzel predigen würden?

Freilich haben einige wenige katholische Blätter den Kampf für die Heiligkeit des Gotteshauses in energischer und verdankenswerther Weise aufgenommen; aber wie viele katholische Familien gibt es, die jahraus jahrein kein solches Blatt zu Gesicht bekommen, dagegen nur solche Zeitungen, die mit allen möglichen Gründen die kirchlichen Weisungen bekämpfen? Zudem sind (wie uns scheint) die kirchlichen Organe in erster Linie verpflichtet, auch auf diesem Gebiete die kirchlichen Vorschriften zu verkünden und immer wieder einzuschärfen. Die Erfahrung lehrt, daß ein Wort von autoritativer Stelle manches Gewissen weckt und Manchen abhält, der sonst durch Nichts sich zurückhalten ließe.



Zollfreiheit religiöser Statuen.

(Eingesandt.)

Gemäß dem schweizerischen Zolltarif sind vom Ausland bezogene religiöse Kunstgegenstände, die zur Aufstellung in Kirchen bestimmt sind, zollfrei. Jedoch muß rechtzeitig vorher an das betreffende Zollamt ein vom Pfarramt ausgestellter und vom Gemeindevorsteher beglaubigter diesbezüglicher Attest eingereicht werden.

Nur vom Pfarramt beglaubigte Zeugnisse werden zurückgewiesen; zu spät eingereichte erlangen zwar Restitution des Zolles, jedoch mit Abzug einer bestimmten Geldbuße.

(Wer die Gegenstände durch Vermittlung einer inländischen Firma bezieht, sende den gen. Attest dorthin.)



Im „Kirchenstreit“.

d. h. in der Frage über Benützung der Kirchen zu profanen Zwecken wird vielfach der Einwand gemacht: „Es haben die Bischöfe kein Verbot erlassen.“ Diesem gegenüber ist zu erinnern, daß die schweizerischen Bischöfe in einem Erlasse an das Volk, welcher am eidgenössischen Betttag 1889 von allen katholischen Kanzeln, wo das Placet es nicht verunmöglichte, verkündet wurde, ausdrücklich Folgendes sagten:

„Nicht minder wichtig ist die Heilighaltung des geweihten Gotteshauses, welches man hier und da in ganz unzulässiger Weise zu Gesangsfesten und andern weltlichen Zwecken verwenden möchte. Bei der feierlichen Weihe eines Gotteshauses weist die Kirche in dem Weiheritus darauf hin, mit welcher Ehrfurcht der israelitische Tempel im alten

Bunde behandelt wurde, und wie in der folgenden Zeit der christliche Tempel ein Gegenstand der höchsten Verehrung wurde, so daß ihm jedes weltliche Geräusch und Geschäft fern bleiben soll, und er als Haus des Gebetes zu keinen andern Verhandlungen oder Zwecken verwendet werden darf. Zunächst handelt es sich um ein Gesetz der Kirche, welchem jeder katholische Christ Gehorsam schuldig ist. Aber dieses Gesetz ist kein willkürliches, sondern es ist nur eine nothwendige Folgerung aus unserm Glauben an das hochheilige Opfer auf unseren Altären und an die Gegenwart Jesu Christi im Tabernakel. Heilig ist das Opfer und heilig soll auch die Opfer- und Wohnstätte unseres Hohenpriesters sein. Darum werden Altar und Kirche unter so feierlichen Ceremonien geweiht. Durch die Weihe wird der Bau jedem irdischen Gebrauch entzogen, er wird zum Eigenthum des Herrn, er ist in den Augen des Glaubens nichts anderes als das Haus Gottes und die Pforte des Himmels. Wird nun die geweihte Stätte zu weltlichen Zwecken verwendet, so ist das eine Profanation des Heiligen, welcher gläubige Christen nicht fähig sein sollten.

Es mag genügen, eine einzige Erwägung hervorzuheben. Bekanntlich muß das Allerheiligste aus der Kirche entfernt werden, wenn diese für weltliche Dinge verwendet wird. Also Jesus Christus, der Herr des Hauses, muß seine Wohnung verlassen und sich in einen Winkel verstecken lassen, und seine ungehorsamen Unterthanen drängen sich in sein Haus, um es zu profanen Zwecken zu mißbrauchen. So etwas läßt sich wohl von Ungläubigen erwarten, nie und nimmer aber von gläubigen Katholiken, welche wissen, was sie glauben. Es ist verzeihlich, wenn in unserer an Begriffsverwirrung so reichen Zeit Manche über diese und ähnliche Fragen im Unklaren sind. Aber die Lehren und Grundsätze unserer heiligen Religion stehen über den oberflächlichen und wandelbaren Tagesmeinungen und müssen Anerkennung finden, so weit der Gehorsam gegen die Kirche und der Glaube an ihre Lehre und ihren Gottesdienst reichen. Der Glaube an das Heilige verpflichtet Euch zur Ehrfurcht vor dem Heiligen.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Corresp.) Sonntag den 29. Mai hat im Kloster Muri-Gries der Hochw. P. Benedikt Hänggi von Nunningen, St. Solothurn, sein erstes hl. Mesopfer gefeiert. Ehemals Schüler von Einsiedeln, dann von Sarnen, ist der junge Priester in Gries in's Noviziat getreten und vollendet nun als Priester seine theologischen Studien. P. Claudius Hirt von Solothurn, Conventual von Einsiedeln, hielt die Festpredigt über den Text: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus; zeigend, wie der katholische Priester die Verherrlichung Gottes und das Friedenswerk für den einzelnen Menschen und die Menschheit fördert. Der Kirchenchor sang die Lucien-Messe von Witt mit vollem Orchester unter großer Theilnahme der Bevölkerung. Das Kloster hat in diesem Jahre sechs junge Priester erhalten, nebst dem Brimizianten von heute noch einen Aargauer und einen St. Galler.

und drei Tiroler. In den 20 Pates wirken in Sarnen und auf Pfarreien. Dem Stifte und dem Gnädigen Herrn Abt Augustin die besten Glücks- und Segenswünsche!

uzern. Escholzmatt. Letzten Sonntag, den 29. Mai, hat die zahlreich versammelte Kirchgemeinde den Hochw. Hrn. Vikar Peter einstimmig zum Kaplan gewählt. Ebenso einstimmig wurde der projektierte Neubau der Pfarrkirche nach den Plänen des Hrn. Architekten Hardegger genehmigt, ein Kredit von Fr. 275,000 bewilligt und der von der Baukommission vorgeschlagene Abzahlungsmodus gutgeheißen. Diese Einmützigkeit und der freudige Opfersinn, wie sie sich an dieser Gemeinde offenbarten, sind ein ehrendes Zeugniß für die Pfarrei. Gottes Segen zu dem schönen Werke!

Zug. (Corresp. vom 29. Mai.) Mit großer Freude theile ich Ihnen mit, daß heute die sehr zahlreich versammelte Kirchgemeinde den Neubau einer Pfarrkirche einmützig beschlossen hat. Ebenso einmützig wurde ein zweiter Antrag des Kirchenrathes zum Beschluß erhoben. Dieser zielte dahin, es solle eine Kirchenbaukommission von 25 Mitgliedern erwählt werden, welche, in 3 Sektionen getheilt, über die Finanzfragen, über Bauplan und Bauplatz Untersuchungen anzustellen und zu Händen der Kirchgemeinde bestimmte Vorschläge vorzubereiten habe. In dieser Kommission sitzen der Hochw. Hr. Stadtpfarrer, die andern vier Mitglieder des Kirchenrathes, zwei Vertreter der Hochw. Geistlichkeit und verschiedene erprobte Fachmänner beider politischen Parteien. Ebenfalls einmützig wurde dieser Kommission für die Vorarbeiten der nöthige Kredit gewährt. Noch sei bemerkt, daß die bis dahin gesicherten Beiträge und Fonds für den Neubau die Summe von 350,000 Fr. betragen. Hoffen wir zu Gott, daß die große und schöne Unternehmung, für welche sich die Kirchengenossen von Zug seit einem halben Jahrhundert und neuestens besonders die Hochw. Herren Pfarrer Uttinger und Pfarrhelfer Weiß bemüht haben, nun endlich, nach diesem erfreulichen Anfang, eine rasche und glückliche Fortsetzung und Vollendung erfahre — zur Ehre Gottes und zum Seelenheile für Viele!

Margau. Fried. Mit glänzendem Wahleresultat, so zu sagen einstimmig, wurde letzten Sonntag, den 29. Mai, Hochw. Herr Franz Xaver Seiler, bisheriger Kaplan in Fried, zum Pfarrer gewählt. Glück und Gottes Segen!

Freiburg. (Corresp. *) In Nr. 22 der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ bringen Sie eine Darstellung der deutschen Gottesdienstordnung in der Stadt Freiburg, die Ihr Corre-

*) Nach dem Grundsatz: »Audiatur et altera pars« geben wir auch dieser Einsendung unverkürzt Raum. Wir stehen der Angelegenheit fern und können die thatsächlichen Verhältnisse nicht prüfen. Werkwürdige Thatsachen bezüglich der Seelsorge der Deutschen in Freiburg sind uns auch von anderer Seite mitgetheilt worden. Hingegen geht unsere zum maßgebliche Meinung dahin, diese den Gottesdienst und die Seelsorge in der Stadt Freiburg betreffende Frage würde eher durch zutrauensvolles Entgegenkommen und durch offene Besprechung geregelt, als durch die Presse. D. R.

spondent „im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit“ glaubt bekannt machen zu müssen. Erlauben Sie auch uns, im gleichen Interesse einen Beitrag hiezu.

Was die Ausführungen betreffend Gottesdienstordnung in der Unterstadt anbelangt, so wollen wir dazu keine weiteren Bemerkungen machen, obschon sich auch hierüber Manches sagen ließe.

In der Oberstadt liegen jedoch die Verhältnisse so: In der Liebfrauentirche „wurde“, wie Ihr Hr. Correspondent richtig sagt, jeden Sonntag eine deutsche Predigt gehalten; allein dieselbe wurde seit 7 Jahren durch einen deutschen Priester unentgeltlich besorgt. Definitiv ist für die Deutschen nie etwas angeordnet worden, obschon es vertragsmäßig hätte geschehen sollen, und zu jeder Zeit hätte der betreffende Geistliche seinen Dienst einstellen können. Die deutschen Katholiken der Oberstadt gaben sich mit diesem Zustande zufrieden und sie hätten auch diesmal keine weiteren Schritte gethan, wenn nicht durch Zuschrift der Chorherrn von Liebfrauen erklärt worden wäre, daß vom Ostersonntag an (thatsächlich vom Palmsonntag an) die Predigt im betreffenden Hochamte künftig französisch gehalten werde. Dieser Beschluß, dem gemäß die deutschen Katholiken der Oberstadt auf das hohe Osterfest ohne Kirche dastanden, war der letzte Tropfen, der den Leidenskelch der geduldbigen Deutschen zum Ueberlaufen brachte. Ein ausgiebiges Material, betreffend Christenlehre in der Schule, besonders in Hinsicht auf die Vorbereitung zum Empfang der hl. Sacramente ist Ihnen, geehrter Herr Redaktor, jeder Zeit zur Verfügung gestellt. Dasselbe wird Ihnen ein trauriges aber wahres Bild geben, wie die deutschen Katholiken in Bezug auf Pastoration gehalten werden. Wir wollen uns darüber vorläufig nicht weiter auslassen, nur das sei hier noch gesagt: Die Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sacramente der Buße und der Firmung wurde seit 10 Jahren nur 4 Mal, resp. 1 Mal für die Firmung von einem Priester besorgt, sonst aber blieb dieser Unterricht dem guten Willen des Lehrers überlassen.

Ihr Herr Correspondent rühmt, daß „in den Kirchen von Freiburg im Jahre über 200 deutsche Predigten gehalten werden.“ Das ist alles nicht die Hauptsache; 500 Predigten würden an der Thatsache nichts ändern, daß in Bezug auf das Wichtigste: Christenlehre in der Schule, Krankenpastoration u. die deutschen Katholiken der Oberstadt mehr als stiefmütterlich bedacht sind.

Der weitem Behauptung Ihres Correspondenten, daß allen gerechten Wünschen der deutschen Katholiken stets Rechnung getragen werde, müssen wir entschieden entgegenreten. Schon im Jahre 1887, am 13. Februar, überreichten 7 deutsche katholische Männer persönlich dem Hochw. Bischof eine Eingabe, worin die Klagen und Wünsche der Deutschen ausführlich dargelegt waren. Das Gleiche geschah den 30. August 1889 an den Hochw. Hrn. Stadtpfarrer und an das übliche Kapitel von St. Niklaus, ferner den 11. April 1892 an die h. Regierung und am 14. gleichen Monats an den Hochw. Bischof.

Bei uns ist soeben erschienen:

Katholischer Katechismus

für die

Diözese Basel.

Neu bearbeitet und verordnet von

Leonhard,

Bischof von Basel-Lugano.

Einzelpreis, gebunden 45 Cts.

Gebrüder Kober in Luzern.

48

Einig **Einsiedeln** Wallfahrern bestens empfohlen **Bären** sparsig 'a 'g
in m(S) (M7292Z 49*) der Gasthof zum **Bären** sparsig 'a 'g

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baumgartner, A., S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Laudammann von St. Gallen, **und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz.** (1797—1869.) Mit Benützung des schriftlichen Nachlasses. Mit dem Bildniß Gallus Jakob Baumgartners. gr. 8°. (VIII u. 536 S.) Fr. 12.

Frage, Die sociale, beleuchtet durch die „**Stimmen aus Maria-Laach**“. 8°. 3. Heft: **Pachtler, M., S. J., Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen.** (IV u. 76 S.) 95 Cts.

4. Heft: **Lehmkuhl, A., S. J., Die sociale Noth und der kirchliche Einfluß** (IV u. 80 S.) 95 Cts — Früher sind erschienen:

1. Heft: **Meyer, Th., S. J., Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Social-Principien.** (IV u. 126 S.) Fr. 1. 35.

2. Heft: **Lehmkuhl, A., S. J., Arbeitsvertrag und Strike.** (IV u. 56 S.) 70 Cts. (Jedes Heft ist einzeln käuflich.)

Hefele, Carl Joseph von (Bischof von Rottenburg), **Conciliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. **Zweite, verbesserte Auflage. Neue Ausgabe in Halbbänden.** 6fter Halbband. gr. 8°. (VI. Band. XVIII S. u. S. 1—560.) Fr. 6. 70.

Pastor, Dr. L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benützung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. **Lieferungs-Ausgabe. Zweite Lieferung.** gr. 8°. (S. 97—197.) Fr. 1. 35. Monatlich erscheint eine Lieferung. 50

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinlieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusage billiger und prompter Bedienung.**

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

**C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

67¹²)

Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei [H1145Z]27

E. Muggli, Enge-Zürich.
Größtes Lager. Prospekte franco.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franco Zusendung. (4)
C. Richter in Kreuzlingen, Et. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln.

Soeben erschienen:

21²

Sparen macht reich.

Ein Büchlein für das Volk.

Von Fr. Kaver Wehler, Pfarrer in Altstätten.

64 Seiten. Format 133×95 mm.

Geheset 30 Cts.

Bei größerem Bezug Partiebegünstigung.

In sachlicher und eindringlicher Darstellung werden die Fragen beantwortet: Warum soll man sparen? Wie soll man sparen? Möchte das sehr zeitgemäße Büchlein von recht vielen gelesen und beherzigt werden!

Schweiz. Kirchenzeitung, Solothurn.
No. 50, 1891.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionat-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Kunstverlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) u. Waldshut (Baden).

Zur Bierde des hochheiligen Fronleichnamsfestes



Sowie für Refektorien,
Wohnzimmer etc.

empfehlen wir

No. 14553.

Das heilige Abendmahl

nach Deschwanden in feinst Ölfarbdruk
Format 55×80 cm

Als Seitenstück eignet sich vorzüglich:

No. 14554.

Jesus

der göttliche Kinderfreund

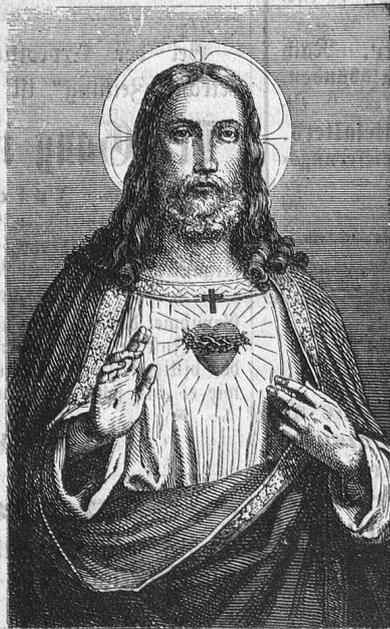
in feinst Ölfarbdruk
Format 55×80 cm.

Preis dieser beiden Kunstblätter: Unaufgezogen, je Mk. 4.80 = Fr. 6.—
Aufgezogen auf Leinw. u. Blendrahmen in breiten Goldbarockrahmen, inklus. Verpackung, je Mk. 32 = Fr. 40.—

Wir empfehlen ferner:
Porträt Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.
in Ölfarbdruk 68×57 cm. für nur Mk. 3.— = Fr. 3.75.

Durch Erwerbung des ganzen Vorrates sind wir in den Stand gesetzt, dieses s. Z. anerkannt beste Porträt des heil. Vaters anstatt zu Mk. 12 jetzt für nur Mk. 3 zu bieten.

Die heiligsten Herzen Jesu und Mariä.



Das göttliche Herz Jesu.

Kunstblätter in feinst Ölfarbdruk
nach den Gemälden von
M. Paul von Deschwanden.

Preise der verschied. Ausgaben:

No. 14054 und 14055.
Bildgröße je 33×25 cm.
Unaufgezogen . . . Mk. —40 = Fr. —50
In Goldleist.-Rahm. „ 2.— = „ 2.50
„ Goldbarock „ „ 5.— = „ 6.25

No. 14312 und 14313.
Bildgröße je 44×31 cm.
Unaufgezogen . . . Mk. —80 = Fr. 1.—
In Goldleist.-Rahm. „ 3.20 = „ 4.—
„ Goldbarock „ „ 6.40 = „ 8.—

No. 14453 und 14454.
Bildgröße je 60×45 cm.
Unaufgezogen . . . Mk. 2.40 = Fr. 3.—
In Goldleist.-Rahm. „ 8.80 = „ 11.—
„ Goldbarock „ „ 14.40 = „ 18.—

No. 14501 und 14502.
Bildgröße je 75×55 cm.
Unaufgezogen . . . Mk. 3.20 = Fr. 4.—
In Goldleist.-Rahm. „ 11.20 = „ 14.—
„ Goldbarock „ „ 16.— = „ 20.—

Größte Auswahl in religiösen Bildern in Farbendruk und Stahlstich, mit u. ohne Spiken.



Das hl. Herz Mariä.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen!

Größte Auswahl von Tauf-, Firm-, Beicht-, Kommunion- und Primiz-Andenken, Diplome für ferner Kanon- oder Altartafeln in einfacher bis reichster Ausstattung, in kleinen und großen Formaten, Diplome für marianische Kongregationen, für die Mitglieder des III. Ordens, für katholische Gesellenvereine, in feinem Farbendruk.